

043251/EU XXIV.GP
Eingelangt am 17/12/10

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 16.12.2010
SEK(2010) 1583 endgültig

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitdokument zum

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Festlegung der technischen Vorschriften für Überweisungen und Lastschriften in Euro
und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009

(Text von Bedeutung für den EWR)

SEK(2010) 1584 endg.
SEK(2010) 1585 endg.
KOM(2010) 775 endg.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Problemstellung.....	Error! Bookmark not defined.
2.1.	Gründe für das langsame Umstellungstempo	Error! Bookmark not defined.
2.2.	Auswirkungen einer langsamen Umstellung ohne Enddatum: Basisszenario (keine Maßnahmen)	Error! Bookmark not defined.
3.	Grundlage und Begründung des Tätigwerdens der EU.....	Error! Bookmark not defined.
4.	Ziele.....	Error! Bookmark not defined.
5.	Politische Optionen	Error! Bookmark not defined.
6.	Analyse der Auswirkungen und Vergleich der Optionen	Error! Bookmark not defined.
6.1.	Auswirkungen zusätzlicher Anreize	Error! Bookmark not defined.
6.2.	Auswirkungen eines Enddatums für die SEPA-Umstellung.....	Error! Bookmark not defined.
6.3.	Vergleich des Basisszenarios mit der Festlegung eines Enddatums	Error! Bookmark not defined.
6.3.1.	Vergleich im Hinblick auf die spezifischen Ziele.....	Error! Bookmark not defined.
6.3.2.	Vergleich hinsichtlich der Auswirkungen auf die Beteiligten ..	Error! Bookmark not defined.
6.4.	Technische Suboptionen für die Festlegung eines Enddatums für die SEPA-Umstellung	Error! Bookmark not defined.
7.	Überwachung und Bewertung.....	Error! Bookmark not defined.

1. EINLEITUNG

Die Vision eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) steht für die Schaffung eines integrierten Markts für elektronische Zahlungen in Euro ohne grundlegende Unterscheidung zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen. Für elektronische Zahlungen gibt es in der EU nach wie vor eine große Anzahl verschiedener nationaler Zahlungsformate, -standards und -regeln. SEPA wird den europäischen Bürgern und Unternehmen kostengünstige, nutzerfreundliche und zuverlässige Zahlungsdienste bieten und gleichzeitig günstige Bedingungen für mehr Wettbewerb und die Entwicklung von Innovationen im Bereich der Zahlungsdienste schaffen.

Der Erfolg von SEPA ist in der aktuellen wirtschaftlichen, währungspolitischen und politischen Lage von größter Wichtigkeit. Die potenziellen direkten und indirekten Vorteile von SEPA für die europäische Wirtschaft werden – für einen Zeitraum von sechs Jahren und unter der Voraussetzung einer umfassenden und raschen Umstellung auf SEPA-Zahlungsinstrumente – auf über 300 Mrd. EUR beziffert. Zwei Meilensteine auf dem Weg zur Verwirklichung von SEPA wurden bereits markiert: der Startschuss für SEPA-Überweisungen fiel am 28. Januar 2008 und für SEPA-Lastschriften am 2. November 2009.

SEPA war ursprünglich als ein in erster Linie marktgesteuertes Projekt gedacht. Die unionsweiten Regelungen werden vom Europäischen Zahlungsverkehrsausschuss (European Payments Council, EPC), ein vom europäischen Bankensektor geschaffenes Koordinierungs- und Entscheidungsgremium, entwickelt und implementiert. Allerdings sind sich sämtliche Beteiligten zunehmend darin einig, dass ein rechtlich verbindliches Enddatum nötig sein könnte, um das Projekt erfolgreich zu Ende zu führen.

Diese Folgenabschätzung betrifft nur zwei Zahlungsinstrumente: Euro-Überweisungen und Euro-Lastschriften.

2. PROBLEMSTELLUNG

Eine vollständige Integration des Zahlungsmarkts ist erst dann erreicht, wenn europaweite Zahlungsinstrumente an die Stelle der nationalen Altzahlungsinstrumente treten. Im jetzigen Stadium sind europaweite Zahlungen aber noch weit davon entfernt, nationale Zahlungen zu ersetzen. Im April 2010 erfolgten lediglich 7,5 % aller von den Clearing- und Abwicklungsmechanismen bearbeiteten Überweisungen im SEPA-Format. Werden diese Daten extrapoliert, so ergibt dies einen Abschluss von SEPA nach einer Umstellungsphase von über 30 Jahren.

2.1. *Gründe für das langsame Umstellungstempo*

Hauptgrund: Ungewissheit über SEPA-Abschluss und den Ausstieg aus den Altzahlungsinstrumenten. Da es keinen gemeinsamen Zeithorizont gibt, neigen die Marktteilnehmer auf Angebots- und Nachfrageseite dazu, die Umstellung zu verzögern. Solange Altzahlungsinstrumente verwendet werden können, werden die Zahlungsdienstnutzer ihre Anstrengungen um eine Umstellung eher aufschieben. Auf der anderen Seite schrecken die Banken vor den Infrastruktur- und Marketinginvestitionen zurück, bis sie sicher sind, dass die Kunden und ihre Systeme „SEPA-bereit“ sind. Auf Angebotsseite wird diese zögerliche Haltung noch verschärft durch den empfundenen Mangel an Klarheit hinsichtlich eines

angemessenen, langfristigen Geschäftsmodells für ein SEPA-Lastschriftverfahren, das in vollem Einklang mit den EU-Wettbewerbsvorschriften steht. Sowohl Angebot- als auch Nachfrageseite des Marktes warten darauf, dass der andere sich zuerst bewegt.

Zögerliches Engagement der Investoren: „Pioniernachteile“. Zahlungsdienstleister, die beschließen, die neuen SEPA-Instrumente frühzeitig und aktiv zu vermarkten, haben einen eindeutigen Pioniernachteil. Während des Übergangszeitraums müssen sie doppelte Kosten für die bestehenden Zahlungssysteme und das neue SEPA-System tragen.

Fehlende Anreize für die Zahlungsdienstleister zur Entwicklung von SEPA-Produkten, die dem Bedarf der Nutzer wirklich gerecht werden. Solange keine Gewissheit über den Abschluss von SEPA besteht, können die Zahlungsdienstleister ihren Kunden weiterhin Altzahlungsinstrumente anbieten und haben somit keinen ausreichenden Anreiz, SEPA-Produkte, die allen Kundenanforderungen genügen, zu entwickeln und aktiv zu vermarkten.

Fragmentierte Nachfrage und schwacher Bekanntheitsgrad von SEPA. Der Markt für Zahlungsdienste ist auf Nachfrageseite (Zahlungsdienstnutzer) deutlich stärker fragmentiert als auf Angebotsseite (Zahlungsdienstleister). Zudem sind die Vorteile von SEPA unzureichend bekannt.

2.2. Auswirkungen einer langsamen Umstellung ohne Enddatum: Basisszenario (keine Maßnahmen)

Ungenutzte Skaleneffekte aufgrund abweichender Zahlungsstandards und -prozesse. Trotz der Möglichkeit von SEPA-Überweisungen und –lastschriften erfolgen Inlandszahlungen weiterhin überwiegend im Format nationaler Altzahlungsinstrumente. 2009 gab es noch über 20 verschiedene nationale Infrastrukturen und Regelungen für die Verarbeitung des Euro-Massenzahlungsverkehrs. Diese Unterschiede behindern die Interoperabilität von Zahlungsdiensten zwischen den Mitgliedstaaten und erschweren Skaleneffekte.

Auf Nachfrageseite müssen Unternehmen, die in einem multinationalen Umfeld arbeiten, ihre Finanztransaktionen und ihren Cashpool weiterhin auf nationaler Ebene organisieren. Sie pflegen Beziehungen zu vielen Zahlungsdienstleistern, die verschiedene Dienstarten und -niveaus anbieten und unterschiedliche Zahlungsformate verwenden.

Beschränkter Wettbewerb auf dem EU-Zahlungsmarkt. Gegenwärtig muss jeder Zahlungsdienstleister, der in einen ausländischen Markt für Zahlungsdienste eintreten möchte, mehrere rein nationale technische Anforderungen und Geschäftsanforderungen erfüllen. Die Komplexität und die Anpassungskosten sind ein erhebliches Hindernis für Betreiber, die ihre Dienste im Ausland anbieten wollen.

Die grenzüberschreitende Mobilität von Zahlungsdienstnutzern ist eine wichtige Voraussetzung für einen wirksamen Wettbewerb auf dem Zahlungsmarkt. Heute lehnen Zahlungsdienstleister die Eröffnung eines Zahlungskontos in einem anderen Mitgliedstaat häufig mit der alleinigen Begründung ab, dass der Verbraucher nicht gebietsansässig oder kein Staatsangehöriger des betreffenden Mitgliedstaats ist. Folglich sind die Auswahlmöglichkeiten für Nutzer häufig auf die etablierten Anbieter der nationalen Märkte beschränkt und werden grenzüberschreitende Zahlungsdienste entweder gar nicht erst angeboten oder sind unnötig kompliziert.

Bei Lastschriften stellt sich ein zusätzliches Problem: Wenn nämlich Geschäftsmodelle, die auf multilateralen Interbankenentgelten zwischen Zahlungsdienstleistern in einer begrenzten

Anzahl von Mitgliedstaaten basieren und eingerichtet wurden, um die Handhabung des Lastschriftverfahrens zu finanzieren, fortbestehen, so wird dadurch der Wettbewerb beschränkt und verhindert, dass ein wirksamer, funktionierender und wettbewerbsorientierter Markt entsteht.

Behinderung der Innovation. Zersplitterte Zahlungsmärkte erschweren effiziente Innovationen für europaweite Zahlungen wie Online-Zahlungen, Mobilfunkzahlungen oder die elektronische Rechnungsstellung. Da innovative Dienste meist auf nationaler Ebene entwickelt werden, besteht die Gefahr, dass die Marktfragmentierung sich verstärkt und fortbesteht.

Unproduktive Investitionen und doppelte Betriebskosten für Altzahlungsinstrumente und SEPA-Systeme. Viele Teilnehmer des europäischen Zahlungsmarkts zahlen für die Erbringung oder Nutzung von Zahlungsdienstleistungen doppelte Übergangskosten. Der Parallelbetrieb von Plattformen für nationale Altzahlungsinstrumente und neue europaweite SEPA-Zahlungen bindet beträchtliche zusätzliche Ressourcen und führt zu negativen Erträgen bereits getätigter Investitionen.

Eine langwierige SEPA-Umstellung würde der Wirtschaft über einen Zeitraum von sechs Jahren einen Gesamtverlust von 43 Mrd. EUR besorgen. Diese negativen Auswirkungen würden außer den Verbrauchern alle Beteiligten treffen.

3. GRUNDLAGE UND BEGRÜNDUNG DES TÄTIGWERDENS DER EU

Ein integrierter Euro-Zahlungsmarkt verlangt von sich aus ein gemeinschaftsweites Konzept, da die zugrunde liegenden Standards, Regeln und Prozesse in allen Mitgliedstaaten gleich sein sollten. Dies steht in Einklang mit dem Ziel von Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union, der einen Binnenmarkt und eine Wirtschafts- und Währungsunion mit der Währung Euro fordert. Die Alternative zu einem gemeinschaftsweiten Konzept wäre ein System multilateraler bzw. bilateraler Vereinbarungen, dessen Komplexität und Kosten im Vergleich zu Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene zu hoch sind. Maßnahmen auf EU-Ebene stehen daher mit dem Subsidiaritätsprinzip im Einklang.

4. ZIELE

In Übereinstimmung mit den festgestellten Problemen werden folgende politischen Ziele verfolgt:

Allgemeine Ziele:

- Verbesserung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit des EU-Zahlungsverkehrsmarkts durch Skaleneffekte und Synergien auf Angebots- und Nachfrageseite;
- Schaffung offener und fairer Ausgangsbedingungen für den Wettbewerb auf dem europäischen Zahlungsdienstmarkt und Förderung einer abwärts gerichteten Preiskonvergenz für Zahlungsdienste in Europa;
- Einrichtung einer europaweiten Plattform für innovative Zahlungsdienste und –produkte mit Zusatznutzen.

Einzelziele:

- vollständige Integration des europäischen Zahlungsmarkts für Überweisungen und Lastschriften;
- Überwindung unnötiger Komplexität und Beseitigung doppelter Kosten aufgrund der Notwendigkeit, auf Angebots- und Nachfrageseite mehrfache Zahlungsplattformen zu pflegen.

Operationelle Ziele:

- Transparenz und Marktsicherheit hinsichtlich des Abschlusses von SEPA für Überweisungen und Lastschriften sowie des progressiven Ausstiegs aus den nationalen Altzahlungsinstrumenten.

5. POLITISCHE OPTIONEN

Denkbar sind drei grundlegende Szenarien:

Keine Maßnahmen – Basisszenario. Unter diesem Szenario würde die SEPA-Umstellung den Marktkräften überlassen.

Neue Impulse für die SEPA-Umstellung durch zusätzliche Anreize. Unter diesem Szenario könnte die SEPA-Umstellung durch verschiedene Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten beschleunigt und gestärkt werden.

Festlegung eines Enddatums für die SEPA-Umstellung. Unter diesem Szenario würde in einer Verordnung ein Enddatum für die SEPA-Umstellung festgelegt. Nationale Altzahlungsinstrumente müssten schrittweise eingestellt und durch europaweite Instrumente ersetzt werden.

6. ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN UND VERGLEICH DER OPTIONEN

6.1. Auswirkungen zusätzlicher Anreize

Der langsame Umstellungsprozess könnte im Prinzip durch eine Reihe von Maßnahmen beschleunigt werden, die von verschiedenen SEPA-Beteiligten auf nationaler Ebene ergriffen oder auf diese abgestimmt würden. Auf Angebotsseite wäre eine umfassende, an die Nutzer der Zahlungsdienste gerichtete Kommunikations- und Aufklärungskampagne von Nutzen. Auf Nachfrageseite könnten diese Maßnahmen durch eine Investitionsförderung für die Unternehmen ergänzt werden, zum Beispiel in Form einer Lockerung der Abschreibungsvorschriften, Maßnahmen zur Abschreibung der Kosten für Fortbildungsmaßnahmen oder sogar Steuerermäßigungen. Darüber hinaus könnten Behörden eine Vorreiterrolle für die Umstellung spielen und SEPA-Zahlungsinstrumente aktiv fördern. Ferner könnten verschiedene Formen der Koordinierung auf EU-Ebene in Erwägung gezogen werden.

Ein großer Vorteil eines solchen Konzepts wäre die Tatsache, dass es keine langwierigen Rechtssetzungsverfahren erfordert und relativ flexibel bleibt. Eine grundlegende Schwäche besteht dagegen darin, dass unverbindliche Maßnahmen zur Beschleunigung der SEPA-

Umstellung keine Lösung des unter 2.1. besprochenen grundlegenden Problems liefern. Zudem könnten sie sich im derzeitigen wirtschaftlichen Klima als zu kostenintensiv erweisen und ist der tatsächliche Zusatznutzen im Hinblick auf Wohlfahrtsgewinne nur schwierig zu messen.

Deshalb wird die Option zusätzlicher Anreize verworfen.

6.2. Auswirkungen eines Enddatums für die SEPA-Umstellung

Laut einer Studie von CapGemini könnten sich die Vorteile einer schnellen Umstellung von Altzahlungsinstrumenten auf SEPA-Instrumente über einen Zeitraum von sechs Jahren auf bis zu 123 Mrd. EUR belaufen. Der in der Studie ermittelte Gesamtnutzen ergibt sich aus einem auf Nachfrageseite sogar noch höheren Gewinn (175 Mrd. EUR), dem ein Verlust auf Angebotsseite (52 Mrd. EUR) gegenübersteht. Die Vorteile auf Nachfrageseite sind durch zwei Faktoren bestimmt:

- Einsparungen von Betriebskosten durch Optimierung von Zahlungsvorgängen;
- niedrigere Bankgebühren dank intensiverem Wettbewerb.

Laut Studie sind die Vorteile auf Nachfrageseite ziemlich gleichmäßig auf alle Beteiligten (d. h. Verbraucher, Unternehmen und öffentlicher Dienst) verteilt. Diese Vorteile sind direkte Folge einer schnellen Umstellung auf SEPA.

Aus qualitativer Sicht beschleunigt ein Enddatum für SEPA-Überweisungen und -Lastschriften die Vorteile für die Beteiligten auf folgenden Gebieten:

Stärkere Standardisierung und damit weniger Komplexität und mehr Skaleneffekte. Bei einer vollständigen SEPA-Umstellung könnten die Unternehmen ihre Euro-Kassenmittelverwaltung zentralisieren und ihre Zahlungsverfahren vereinfachen/automatisieren. Die Verbraucher, die zunehmend mobil sind, wären dank standardisierter grenzüberschreitender Zahlungen nicht mehr gezwungen, mehrere Konten in verschiedenen Ländern zu eröffnen.

Mehr Wettbewerb unter offenen und transparenteren Ausgangsbedingungen. Zahlungsdienstleister würden in einem integrierten Zahlungsmarkt auf weniger Hindernisse stoßen, wenn sie über Grenzen hinweg Zugang zu einem Markt suchen. Dadurch würden neue Marktteilnehmer angezogen und der Wettbewerb verstärkt. Zudem könnten Verbraucher, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen dank standardisierter Zahlungsinstrumente Zahlungsprodukte leichter vergleichen, so dass die Nutzer von intensiverem Wettbewerb und besseren Preisen profitieren.

Möglichkeiten für europaweite Innovationen. Der Abschluss der SEPA-Umstellung würde dank gemeinsamer Standards und der Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen in Europa die Modernisierung von Zahlungen und die Entwicklung neuer Dienste wie Mobilfunkzahlungen, Online-Zahlungen und elektronische Rechnungsstellung europaweit fördern.

6.3. Vergleich des Basisszenarios mit der Festlegung eines Enddatums

6.3.1. Vergleich im Hinblick auf die spezifischen Ziele

ZIEL/OPTION	WIRKSAMKEIT		EFFIZIENZ
	INTEGRATION DES EUROPÄISCHEN ZAHLUNGSMARKTS FÜR ÜBERWEISUNGEN UND LASTSCHRIFTEN	BESEITIGUNG DOPPELTER KOSTEN UND UNNÖTIGER KOMPLEXITÄT VON ZAHLUNGSSYSTEMEN	
BASISSZENARIO „KEINE MAßNAHMEN“	0	0	0
FESTLEGUNG EINES ENDDATUMS	+++	++	++

BEITRAG ZU DEN ZIELEN:

+++ (starker); ++ (mittlerer); + (schwacher) positiver Beitrag

--- (starker); -- (mittlerer); - (schwacher) negativer Beitrag; 0 neutraler Beitrag

6.3.2. Vergleich hinsichtlich der Auswirkungen auf die Beteiligten

BETEILIGTER	NUTZEN	KOSTEN	GESAMT-WIRKUNG
UNTERNEHMEN	VERBESSERUNG VON KASSENMITTELVERWALTUNG/ FINANZMANAGEMENT MEHR LIQUIDITÄT SENKUNG VON BANKGEBÜHREN, INTERNEN ZAHLUNGEN UND VERWALTUNGSKOSTEN VOLLAUTOMATISCHE ABWICKLUNG ENTWICKLUNG VON DIENSTEN MIT ZUSATZNUTZEN	UMSTELLUNGS-MAßNAHMEN - NEUE ODER VERBESSERTE ZAHLUNGSSYSTEME UND -PROZESSE AUSBILDUNG DES PERSONALS	+++
ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN	GERINGERE BANKGEBÜHREN UND VERWALTUNGSKOSTEN VOLLAUTOMATISCHE ABWICKLUNG ENTWICKLUNG VON DIENSTEN MIT ZUSATZNUTZEN MEHR VORTEILE BEI DER ÖFFENTLICHEN AUSSCHREIBUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN, DA ANGEBOTE BESSER VERGlichen WERDEN KÖNNEN UND SCHWÄCHEN AUFGRUND NATIONALER ZAHLUNGSFORMATE VERSCHWINDEN DÜRFTE	UMSTELLUNGS-MAßNAHMEN - NEUE ODER VERBESSERTE ZAHLUNGSSYSTEME UND -PROZESSE AUSBILDUNG DES PERSONALS	++

VERBRAUCHER	GERINGERE BANKGEBÜHREN/BREITERE AUSWAHL AN DIENSTEN DANK MEHR WETTBEWERB MEHR INNOVATIVE, NUTZERFREUNDLICHE, SICHERE UND PRAKTISCHE ZAHLUNGSINSTRUMENTE	ÄNDERUNG VON GEWOHNHEITEN - IBAN (UND GGF. BIC)	++
BANKEN/ZAHLUNGS-DIENSTLEISTER	SKALENEFFEKTE/NIEDRIGERE BETRIEBSKOSTEN NEUE GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN DANK WENIGER WETTBEWERBSSCHRANKEN	INVESTITIONEN IN SEPA-ZAHLUNGS-PLATTFORM EINNAHMENS-VERLUSTE FÜR ETABLIERTE INFOLGE DES STÄRKEREN WETTBEWERBS	+

GESAMTAUSWIRKUNGEN IM VERGLEICH ZUM BASISZENARIO

Ausgehend von diesem Vergleich wird empfohlen, ein Enddatum festzulegen.

6.4. Technische Suboptionen für die Festlegung eines Enddatums für die SEPA-Umstellung

Eine wirksame Umstellung ist nur möglich, wenn das Enddatum auf technischer Ebene eindeutig definiert wird. Die Festlegung des Enddatums umfasst Suboptionen auf sechs relevanten Gebieten. Diese Suboptionen wurden anhand der direkt aus den politischen Zielen abgeleiteten Kriterien miteinander verglichen.

Bezugsbasis für die Einführung europaweiter Überweisungen und Lastschriften. Empfohlen wird die Festlegung eines Enddatums und allgemeiner grundlegender Anforderungen, die bei europaweiten Überweisungen und Lastschriften erfüllt werden müssen. Die grundlegenden Anforderungen werden bestehende internationale und nicht proprietäre Standards einbeziehen. Zwei weitere Alternativen wurden bewertet und verworfen, darunter ein Konzept auf der Grundlage vom EPC entwickelter Regelungen und Vorschriften sowie ein auf bestehende technische Standards beschränktes Konzept.

Transaktionsbereich. Empfohlen wird ein Konzept, dem zufolge die grundlegenden Anforderungen für den gesamten Bereich der Zahlungsvorgänge gelten. Auf Nachfrageseite könnten geschätzte 84 Mrd. EUR an Betriebskosten eingespart werden, was jedoch davon abhängt, dass die Integration des Zahlungsmarkts über den Interbankenbereich hinausgeht. Die Option, grundlegende Anforderungen auf den Interbankenbereich zu beschränken, wurde bewertet und aus den genannten Gründen verworfen.

Grenzüberschreitende Eröffnung von Bankkonten. Empfohlen wird, jegliche unterschiedliche Behandlung von Gebietsfremden und Ausländern bei der Eröffnung von Zahlungskonten abzuschaffen. Dadurch würde gewährleistet, dass die durch den gesteigerten Wettbewerb ermöglichten Vorteile von SEPA (91 Mrd. EUR) in vollem Umfang zum Tragen kämen. Eine Fortsetzung der derzeitigen Praxis wurde bewertet und aus den genannten Gründen verworfen.

Produktspezifikation. Empfohlen wird, auch für Nischenprodukte (d. h. für Überweisungen und Lastschriften in niedriger Höhe und mit spezifischen Funktionalitäten) ein Enddatum festzulegen. Um die nötigen Anpassungen an europaweite Regelungen zu ermöglichen, wird jedoch eine Übergangszeit von drei bis fünf Jahren genehmigt. Zwei weitere Alternativen wurden bewertet und verworfen, darunter ein all umfassendes Konzept, das für Nischenprodukte genauso gilt wie für Standardprodukte, und eine dauerhafte Ausnahme von den grundlegenden Anforderungen für Nischenprodukte.

Anwendung in den Mitgliedstaaten. Empfohlen wird die Suboption eines gemeinsamen Enddatums für den Euroraum und eines späteren gemeinsamen Enddatums für Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums. Dies wird dadurch begründet, dass der Anteil der Eurozahlungen in den nicht zum Euroraum gehörenden Mitgliedstaaten volumenmäßig lediglich geschätzte 2 % aller Eurozahlungen ausmacht. Zwei weitere Alternativen wurden bewertet und verworfen, darunter individuell auf die einzelnen Mitgliedstaaten abgestimmte Enddaten und ein einziges gemeinsames Enddatum für Mitglieder und Nichtmitglieder des Euroraums.

Stichtag. Empfohlen wird die Suboption getrennter Enddaten: spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung für Überweisungen und zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung für Lastschriften. Die Suboption eines gemeinsamen Enddatums für Überweisungen und Lastschriften wurde bewertet und verworfen.

Klarheit über das langfristige Geschäftsmodell für europaweite Lastschriften. Es wird empfohlen, eine generell auf jede Lastschrift erfolgende Anwendung multilateraler Interbankenentgelte (und von Maßnahmen mit gleichem Ziel oder gleicher Wirkung) zwischen den Zahlungsdienstleistern zu verbieten und multilaterale Interbankenentgelte nur unter bestimmten Bedingungen für Lastschriften zuzulassen, die nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden können oder von einem Zahlungsdienstleister zurückgefordert werden. Um gleiche Ausgangsbedingungen zu gewährleisten, sollten bilaterale und unilaterale Interbankenentgelte für diese Zahlungsvorgänge nur dann erlaubt sein, wenn sie kostenbasiert berechnet werden und darauf abzielen, die Kosten effizient der Stelle zuzuweisen, die den Zahlungsvorgang ausgelöst hat. Die Alternativen einer Fortsetzung der derzeitige Praxis bzw. der Auferlegung pro Lastschrift erhobener multilateraler Interbankenentgelte in einer bestimmten Mindest- oder Maximalhöhe wurden geprüft und verworfen, da sie den derzeit empfundenen Mangel an Klarheit, der die Umstellung auf SEPA verlangsamt, nicht beseitigen.

7. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung sollte eine Bewertung vorgenommen werden, um festzustellen, wie wirksam und effizient diese im Hinblick auf das Erreichen der in der Verträglichkeitsprüfung beschriebenen Ziele ist, und um zu entscheiden, ob neue Maßnahmen oder Änderungen erforderlich sind.